

4 Datenschutz

Die REVG verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie ggf. zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) an *Creditreform Köln v. Padberg KG, Gustav-Heinemann-Ufer 68, 50968 Köln* übermittelt und dort gespeichert. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.revg.de/datenschutz.html> oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift unter Ziffer 5.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–3) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–3, 8) für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

5 Unterzeichnung Vertragsänderungen

Hiermit bestätige ich alle im Antrag vermerkten Änderungen / Erklärungen.

Datum

X

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

6 SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt, sofern nicht bereits bekannt –

Diese Änderung soll gelten ab: 0 1 _____

Ich ermächtige die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen, Deutschland) – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57REV00000518281 – Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

weiblich männlich divers

Geburtsdatum* _____
Tag Monat Jahr

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname _____

Vorname _____

c/o (wohnhaft bei) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Land _____

E-Mail* _____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC _____
(8 oder 11 Stellen)

IBAN _____
(Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

7 Verpflichtungserklärung Kontoinhaber / Vorankündigung Lastschrift

(erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber unter Punkt 6 nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift. Zudem habe ich die gesetzlichen Hinweise zur Bonitätsprüfung unter Punkt 4 zur Kenntnis genommen.

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

8 Kündigung des Abonnements

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bzw. dieser ausgefüllte Änderungsantrag sollte möglichst bis zum 10. des letztgenutzten Abonnementmonats in Textform der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, damit der nächste Bankeinzug rechtzeitig gestoppt werden kann. Sollten Abrechnungsläufe schon erfolgt sein, wird rückwirkend eine Erstattung vorgenommen. Für den Zugang der Kündigung auf dem Postweg ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

Die Chipkarte ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats bei der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH vorzulegen, andernfalls wird eine Chipkartengebühr erhoben. Bei Kündigung vor Ablauf des ersten Abonnementvertragsjahres wird die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH die nachzuzahlenden Beträge einziehen. Das erteilte Lastschriftmandat erlischt nach Begleichung der aus dem Vertrag resultierenden offenen Forderungen.

Hiermit kündige ich meinen Abonnementvertrag zum Ablauf des Monats: _____
Monat Jahr Kündigungsgrund*

Datum

X

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

* Angaben freiwillig